

Bemerkungen zum Artikel von Oberförster Christen : zur Ermittlung des laufenden Zuwachses, speziell im Plenterwalde

Autor(en): **Gascard, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **60 (1909)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-767165>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bemerkungen zum Artikel von Oberförster Christen: Zur Ermittlung des laufenden Zuwachses, speziell im Plenterwalde.

Da auf den von Oberförster Christen im Februar- und Märzheft dieser Zeitschrift veröffentlichten Artikel über Ermittlung des laufenden Zuwachses, speziell im Plenterwalde, von keiner Seite eingetreten wurde, derselbe aber einer nähern Besprechung bedarf, möge es mir gestattet sein, meine Ansicht über einzelne Punkte jenes Aufsatzes zu äußern. Nachdem Christen über die Wünschbarkeit einer genauern Zuwachsberechnung sich ausgesprochen und zum Kapitel der Ableitung und Bedeutung der einzuführenden Korrektionsfaktoren übergegangen ist, gibt er eingangs desselben die Überlegung wieder:

$$V_2 = V_1 + Z_V - (N + Z_N) + Z_I$$

Da obige Gleichung zwei Unbekannte besitzt, deren brauchbare Lösungen wir nicht kennen, sucht nun Christen sich dadurch zu helfen, daß er die Größen Z_I und Z_N zueinander in ein Abhängigkeitsverhältnis bringt. Er bedient sich als Anhaltspunkt zur Konstruierung eines solchen der Betrachtung, daß bei nachhaltiger Wirtschaft in einem Bestande beide Faktoren einander gleich sein müssen, bei Kahlschlag, spätern Licht- und bei Räumungsschlägen Z_I aber gleich Null zu setzen sei. Er glaubt demnach $Z_N = k \cdot Z_I$ setzen zu dürfen.

Dieser Betrachtung ist nun folgende Erwägung entgegenzuhalten: Wenn in Gleichung (2) die Größen V_2 und V_1 , Z_V und N je unter sich gleich sind, so ist daraus die Gleichheit von Z_N und Z_I noch lange nicht zu folgern. Denn nachhaltige Wirtschaft kann ja auch mit Kahlschlagbetrieb vereinbar sein, so daß also k hier einerseits gleich 0, andererseits gleich Z_N sein müßte, was aber nicht möglich ist, da Z_N stets eine erhebliche positive Größe darstellt.

Die Einführung des Faktors k ist demnach eine irrtümliche. Anders steht es mit Formel (9), die der Verfasser unter der Voraussetzung, daß $k = 0$, neben der etwas weniger genauen Formel (8) aufstellt und welche, nur in etwas anderer Form mit der im Maiheft der Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung veröffentlichten Formel des Unterzeichneten identisch sein dürfte. In den Bemerkungen zu dem diesbezüglichen Artikel gibt aber Dr. Wimmenauer bekannt, daß er in der vierten Auflage von Seyers Waldwertrechnung ebenfalls eine Formel entwickelt hat, welche die Berechnung des Zuwachses bezweckt und dabei einfacher ist, als die von mir aufgestellte. Die Priorität dieser Untersuchungen gebührt also Dr. Wimmenauer.

Zum Schluß möchte ich, solange es noch Zeit ist, der Verbreitung eines Begriffs vorbeugen, der sich in den Aufsatz von Christen eingeschlichen hat.

Wenn nämlich ein Bestand im vierten Jahre eines Dezenniums kahl abgetrieben wird, wie Christen in Beispiel (1) voraussetzt, so sucht man den Zuwachs dann nicht als Durchschnitt der 10 Jahre, sondern als Durchschnitt der ersten 4 Jahre. Es kann vom Zuwachs eines Bestandes nur für diejenige Zeitdauer die Rede sein, während welcher ein Bestandesrest noch auf der Fläche steht. Deshalb gelangt denn auch Christen in seinen Beispielen zu widersprechenden Resultaten, indem er dieser Grundregel zuwiderhandelt.

In diesen Beispielen berechnet er nämlich den Zuwachs eines Bestandes für verschiedene Nutzungszeitpunkte. Indem er das Zuwachsprozent zu 1,5 % annimmt, die Anfangsmasse des Bestandes V_1 zu 500 m^3 , so soll er trotz den verschiedenen Nutzungsverteilungen stets den Faktor $7,5 \text{ m}^3$ als Zuwachs erhalten. Würde er nun statt des Taxationszeitraumes von 10 Jahren in den Beispielen (1) und (2) die Berechnungszeiträume von 4 und 7 Jahren einsetzen, so würden sich stets $7,5 \text{ m}^3$ als Resultat ergeben. Mit seiner Methode erhält Christen stets eine andere Größe. Allerdings lag es in der Absicht des Verfassers jenes Aufsatzes die Unrichtigkeit der Formel $Z = V_2 - V_1 + N$ nachzuweisen, aber die Abweichungen, die er in seinen Beispielen erzielte, beruhten eben nur auf jenem Irrtum und erstreckten sich deshalb auch auf die Resultate von Formel (7). Bei richtiger Rechnungsmethode wären diese Beispiele zur Demonstration der Fehlerhaftigkeit besagter Formel sehr ungeeignet gewesen, denn da in beiden Fällen die Nutzung am Ende des Berechnungszeitraumes allein erhoben wurde, so war diese Formel eben gerade gültig. In allen andern Fällen würde sie zu kleine Resultate ergeben. Formel (7) reduziert sich für Beispiel (1) und (2) von selbst auf Formel $Z = V_2 - V_1 + N$, denn der Nenner wird in Formel (7) für $t = 0$ zu 1.

Die beschränkte Gültigkeit der alten Formel tritt erst gegenüber Formel (9) im dritten Beispiel zutage, wo nun der Berechnungszeitraum mit dem Taxationszeitraum übereinstimmt, die Nutzung aber als im dritten Jahr des Dezenniums erhoben gedacht wird, so daß die alte Formel versagen muß.

Fritz Gascard.



Antwort auf obige Bemerkungen des Herrn F. Gascard.

Auf meine letzte Publikation hin habe ich von verschiedener Seite Zuschriften erhalten, worin man mich im Hinblick auf mögliche Mißverständnisse und Irrungen, die bei der Verwertung der neuartigen Begriffe sich einstellen könnten, um meine Ansicht befragte, und auf welche ich, soweit sie nicht durch den Briefwechsel erledigt werden konnten, in einem ferneren Artikel kurz eintreten werde. Diese verschiedenen Äußerungen